

Clubordnung (CO)

Tennisclub Tiefenbach 1978 e.V.



Präambel

Die Clubordnung beruht auf den einschlägigen Bestimmungen der Satzung des Tennisclub Tiefenbach 1978 e.V.. Sie ist jedem Clubmitglied durch öffentliches Auslegen im Clubhaus zusammen mit der Satzung zur Kenntnis gebracht worden. Das Clubmitglied erkennt die Clubordnung an.

(1) Clubhaus

1. Clubräume

Die Clubräume stehen allen Clubmitgliedern zur Verfügung. Die Jugendabteilung kann die Räume ebenfalls nutzen, solange eine Aufsicht, Trainer, Jugendwart oder ein Elternteil anwesend sind.

2. Clubhaus-Schlüssel

Aktive Mitglieder können einen Clubhaus-Schlüssel beim Vorstand beantragen. Der Schlüssel wird gegen eine Kautionsausgabe. Der Vorstand behält sich vor, bei groben Verstößen den Schlüssel zurückzufordern. Zu den groben Verstößen zählen unter anderem: Weitergabe des Schlüssels an Jugendliche oder andere nicht berechnigte Personen, Beschädigung der Einrichtung, grobe Verunreinigung, Unregelmäßigkeiten beim Ausfüllen der Verzehrabrechnung etc.

3. Verzehrabrechnung

Verzehnte Speisen und Getränke müssen bei Entnahme an der Theke auf einem Verzehrzettel notiert werden. Alternativ kann die Getränkewart-App verwendet werden, ein Account ist beim Vorstand zu beantragen. Die anfallenden Beträge können entweder bar gezahlt oder durch den Kassenwart per Einzugsermächtigung eingezogen werden. In jedem Fall muss der Getränkezeitel eingeworfen werden, bei Barzahlung ist der Getränkezeitel mit einem diagonalen Strich zu entwerthen und mit dem Geld einzuwerfen. Auch bei Verstößen bei der Verzehrabrechnung ist es dem Vorstand vorbehalten, den Clubhaus-Schlüssel einzuziehen.

(2) Vermietung

1. Die Clubräume können von jedem Mitglied gemietet werden. Die Anfrage zur Mietung muss 2 Monate im Voraus erfolgen und vom Vorstand genehmigt werden. Ein Vertrag findet über den Mietvertrag statt.
2. Die Miete beläuft sich auf 75€ pro Tag. Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von 150€ zu hinterlegen, die nach Abnahme durch den Vorstand zurückerstattet wird.
3. Weitere Informationen sind dem Mietvertrag zu entnehmen.

(3) Spielbetrieb

1. Das Training findet jeweils zu einem vor Beginn der Saison festzulegenden Zeitpunkt statt. Zu den festgelegten Trainingszeiten können die nicht an dem Training beteiligten Mitglieder die ausgewiesenen Plätze nicht nutzen. Die Trainingszeiten sind dem ausgehängten Platzbelegungsplan zu entnehmen.
2. Bei Turnieren oder Medenspielen stehen alle Plätze den Turnierspielern zur Verfügung. Der Vorstand ist bestrebt, soweit der Turnierablauf es zulässt, einen Platz für den allgemeinen Spielbetrieb verfügbar zu halten.
3. Nach Regenfällen werden die Plätze durch ein Vorstandsmitglied oder den Mannschaftsführer gesperrt und auch wieder freigegeben.
4. Der Jugendspielbetrieb endet wochentags um 18 Uhr, wenn Erwachsene die Plätze beanspruchen. An Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen genießen erwachsene Mitglieder gleiches Vorrecht.
5. Eine Haftung für im Bereich des Clubgeländes abhandengekommene Gegenstände wird vom Verein **nicht** übernommen. Die Haftung des Vereins für Haftpflichtschäden beschränkt sich auf die durch die abgeschlossenen Versicherungen festgelegten Deckungssummen.
6. Für die Platzpflege ist jeder Spieler in seiner Hälfte selbst verantwortlich. Das gilt insbesondere für das ausreichende Wässern vor dem Spiel, das Egalisieren mit dem Dreikant/Scharrierholz und das Abziehen mit dem Netz bis an den Platzrand nach dem Spiel.

(4) Gastspieler

1. Ein Gastspieler darf maximal ein Mal pro Jahr die Platzanlage nutzen. Ab dem zweiten Mal ist eine Mitgliedschaft als aktives Mitglied erforderlich.
2. Vor der Nutzung ist der Gastspieler verpflichtet, die im Vereinsheim ausliegende Clubordnung zu lesen und schriftlich zu bestätigen. Außerdem hat der Gast das „Gastkarten-Blatt“ auszufüllen. Die Nutzung der Platzanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Ein Gastspieler darf die Anlage nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds betreten. Vereinsmitglieder haben stets Vorrang. Bei Platzmangel muss der Gastspieler den Platz freigeben.
4. Ausnahmen gelten für Mannschaftstrainings, Freundschafts- oder Medenrundenspiele mit Gästen aus befreundeten Vereinen, die nicht als Gastspiele zählen.
5. Der Vorstand behält sich vor, die Nutzung der Anlage durch Gastspieler einzuschränken. Der Weisung des Vorstands muss Folge geleistet werden. Sonderregelungen sind mit dem Vorstand abzusprechen.
6. Passive und Ruhende Mitglieder sind von der Nutzung der Platzanlage ausgeschlossen.